

Betreff: Forderung nach einem Bundesbaumschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Guttzeit,

Ihre Email mit der Forderung nach einem Bundesbaumschutzgesetz wurde von meinem Kollegen Michael Kauch, MdB, an mich als zuständige Sprecherin für Naturschutz der FDP-Bundestagsfraktion zur Beantwortung weitergeleitet. Ich antworte Ihnen auch im Namen der FDP-Bundestagsfraktion.

Sie betonen zu recht, dass Wälder eine hohe Bedeutung für die Umwelt haben. Das gilt insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, für das Klima, für den Wasserhaushalt und die Reinhaltung der Luft, für die Bodenfruchtbarkeit und das Landschaftsbild sowie die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Menschen. Darüber hinaus haben Wälder auch eine ökonomische Bedeutung. Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff in Deutschland.

Die FDP spricht sich daher für den Schutz der Bäume und Wälder sowie deren nachhaltige Nutzung aus. Im Antrag "Leitlinien für den internationalen Arten- und Lebensraumschutz im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt" (BT-Drs. 16/8878), den ich Ihnen anbei zur Kenntnis übersende, hat sich die FDP-Bundestagsfraktion u.a. dafür ausgesprochen, dass für wertvolle und bedrohte Waldgebiete Fonds eingerichtet werden, die eine Honorierung vermiedener - auch: legaler - Abholzung in einem internationalen System gewährleisten. Zudem haben wir gefordert, die Bundesregierung möge im Rahmen der Buchenwaldinitiative die wenigen verbliebenen Buchenprimärwälder besonders schützen.

Mit Ihrer Forderung nach einem Bundesbaumschutzgesetz gehen Sie davon aus, dass ein neues Gesetz mehr Schutz bedeutet. Doch diese Gleichung geht nicht auf. Die geltenden Gesetze (z. B. Bundeswaldgesetz und Bundesnaturschutzgesetz) reichen aus. Die Gesetze müssen umgesetzt werden.

§ 29 des Bundesnaturschutzgesetzes ermöglicht beispielsweise den Schutz des gesamten Bestands an Bäumen und Alleen in bestimmten Gebieten. Vergleichbare Vorschriften gibt es auch in den Naturschutzgesetzen der Länder. Die Landesnaturschutzgesetze enthalten Ermächtigungsgrundlagen für den Erlass kommunaler Baumschutzsatzungen. Bäume und große Sträucher haben als "grüne Lungen" positive Auswirkungen auf das Mikroklima und die Luftreinhaltung. Hinzu kommt die ökologisch-biologische Bedeutung für den Naturhaushalt, d.h. als Nahrungs- und Niststätte für Vögel und Kleintiere und die ästhetische Funktion (Belebung und Gliederung des Ortsbildes). Um diese Funktionen zu erhalten, können die Kommunen Baumschutzsatzungen erlassen und so ihren Baumbestand schützen.

Wie Sie der zweiten Bundeswaldinventur (www.bundeswaldinventur.de) entnehmen können, hat die Waldfläche "trotz aller Inanspruchnahme durch Siedlungen, Industrie und Verkehr zugenommen." Auch laut Bericht zur Lage der Natur (http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bericht_lage_natur_lp_16_bf.pdf) sind beim Schutz der Wälder in Deutschland Fortschritte zu verzeichnen.

Dies zeigt, dass das geltende rechtliche Instrumentarium zum Schutz der Bäume und Wälder (insbesondere Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetze, Kommunale Baumschutzsatzungen, etc.) in Deutschland ausreicht. Ein Bundesbaumschutzgesetz ist daher nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Brunkhorst

Angelika Brunkhorst, MdB
Sprecherin der FDP für Naturschutz und Reaktorsicherheit

Obfrau im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit